



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungsdatum: Montag, 09.03.2015
Beginn: 09:07 Uhr
Ende: 11:35 Uhr
Ort: Sitzungszimmer des Landratsamtes Kronach

Anwesend sind:

Vorsitzender

Marr, Oswald

Mitglieder CSU-Fraktion

Daum, Josef

Vertreter für Gabi Weber

Liebhardt, Bernd

Löffler, Klaus

Rebhan, Hans

Mitglieder SPD-Fraktion

Ehrhardt, Timo

Pohl, Ralf Dr.

Rauh, Richard

Mitglieder Freie-Wähler-Fraktion

Beiergrößlein, Wolfgang

Hänel, Peter

Mitglieder Frauenliste

Zenkel-Schirmer, Petra

Schriftführer/in

Welsch, Sonja

Verwaltung

Daum, Günter

Lebok, Rosemarie

Presse

Neue Presse / Fränkischer Tag

Entschuldigt sind:

Mitglieder CSU-Fraktion

Baumgärtner, Jürgen

Vertreter für Gabriele Weber, ebenfalls entschuldigt

Weber, Gabriele

Entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----------|---|--------------------|
| 1 | Informationen | |
| 2 | Bildung eines Ausschusses für Kreisentwicklung und Verkehr | 11/019/2015 |
| 3 | Fortschreibung "schlüssiges Konzept" (KdU) | 11/020/2015 |
| 4 | Zuschussanträge Denkmalpflege | 11/021/2015 |
| 5 | Zuschussantrag FOS am Rennsteig | 11/022/2015 |
| 6 | Interessenbekundung für eine Partnerschaft für Demokratie - Antrag der Jungen Union | 24/004/2015 |
| 7 | Nachbesetzung der durch die ausgeschiedene Kreisrätin Cilly Volk eingenommenen Ausschusssitze | 11/023/2015 |
| 8 | Unvorhergesehenes | |
| 9 | Anfragen und Sonstiges | |

Landrat Oswald Marr eröffnet um 09:07 Uhr die Sitzung des Kreisausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Informationen

Rosemarie Lebok informiert das Gremium über die aktuelle Taxisituation im Landkreis Kronach und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder zu diesem Thema.
Zuständig für die Umsetzung der rechtlichen Grundlagen und die Vergabe der Taxilizenzen ist das Landratsamt. Frau Lebok führt auf, dass ihr nur sehr wenige Beschwerden von Bürgern zugetragen werden.

TOP 2 Bildung eines Ausschusses für Kreisentwicklung und Verkehr

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 04.12.2014 wurde von der SPD-Kreistagsfraktion die Errichtung eines vorberatenden Ausschusses für Kreisentwicklung, Infrastruktur und Verkehr beantragt.
Im Rahmen einer Vorbesprechung der Fraktionsvorsitzenden Anfang Februar 2015 wurde zu diesem Antrag grundsätzlich Zustimmung signalisiert.

Zur Umsetzung des Antrages ist die Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages erforderlich. Der beigefügte Beschlussvorschlag ist sowohl hinsichtlich der Aufgabenstellung, als auch der bei Bedarf als Sachverständige hinzuzuziehenden Personen relativ offen formuliert.

Damit kann in sachlicher und personeller Hinsicht eine hohe Flexibilität des Ausschusses sichergestellt werden.

Auf Wunsch der Mitglieder des Kreisausschusses wird die Tätigkeit des Ausschusses bis zum 31.12.2016 begrenzt.

Die Mitglieder werden von den Fraktionen rechtzeitig vor der Kreistagsitzung am 20.04.2015 benannt werden.



➤ **Beschluss:**

- 1.) Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Geschäftsordnung des Kreistages Kronach in der Fassung vom 14.05.2014 wie folgt um einen § 39 a zu ergänzen:

§ 39 a

Ausschuss für Kreisentwicklung und Verkehr

- (1) Der Kreistag bestellt für die Bereiche Kreisentwicklung und Verkehr einen vorberatenden Ausschuss.

den war. Ggf. wurde hier ein höherer Prozentsatz der untersuchten Wohnungen in Ansatz gebracht.

- 3.) Die Gründe für die Einteilung in die **zwei Mietpreis-Zonen** „Süd“ und „Nord/Ost“.
- 4.) Ein weiterer Aspekt seiner Ausführungen betraf die politisch gewünschte **Wohnungsmarkt-Neutralität** der KDU-Leistungen.

Danach wäre es nicht erwünscht, dass sich auf Grund der KDU-Leistungen das regionale Mietpreinsniveau generell erhöht, wovon dann diejenigen Mieter, die nicht zu den Leistungsempfängern zählen, negativ betroffen wären.

Von Stefan Löffler, dem Geschäftsführer des Jobcenters wurde berichtet, dass nach der Einführung des erstellten „schlüssigen Konzeptes“, keine negativen Rückmeldungen zu verzeichnen waren. Es wäre dazu bislang noch kein Widerspruch gegen einen Bescheid eingegangen. Problematisch wäre, was auch von den anwesenden Vertretern der Wohlfahrtsverbände bestätigt wurde, der mangelnde, angemessene, Wohnraum (unter 50m²) für Alleinstehende. Einerseits stellen Einzelpersonen die weitaus größte Hilfeempfängergruppe. Andererseits würden Hilfeempfänger nach dem Auszug von Kindern, dem Tod oder der Trennung von Partnern zum Teil noch in größeren Wohnungen leben.

Diskutiert wurde auch über Mietpreisanpassungen der KWG sowie der Frage, ob, bzw. inwieweit sich diese in den jetzt ermittelten Mietwerten des „schlüssigen Konzeptes KDU“ widerspiegeln.

Von Dr. Pohl wurde vorgeschlagen – nicht zuletzt im Hinblick auf die Diskussion um die KWG-Mieten - statt der empfohlenen zweijährigen Mietpreisfortschreibung bereits im Jahr 2015 eine Aktualisierung des schlüssigen Konzeptes vorzunehmen. Dieser Vorschlag wurde im Gremium allgemein begrüßt.

Im Gremium kommt die Diskussion um die KWG auf. Ein Antrag auf „Schluss der Debatte“ von Kreisrat Richard Rauh wurde einstimmig beschlossen.

Das Gremium spricht sich dafür aus, dass die Situation im Bereich Kronach im Rahmen der Fortschreibung des Konzeptes besonders beleuchtet werden soll.

➤ **Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt, abweichend von der Empfehlung des Instituts „Analyse und Konzepte GmbH“, Hamburg bereits im Jahr 2015 eine Aktualisierung des „schlüssigen Konzeptes KDU“ durchzuführen, hierbei soll die Situation im Bereich der Stadt Kronach besonders beleuchtet werden.

geändert beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 4 Zuschussanträge Denkmalpflege

Sachverhalt:

Beim Landkreis Kronach sind von den evangelischen Kirchengemeinden Weißenbrunn, Burkersdorf und Steinbach/Haide die nachfolgend aufgeführten Anträge auf Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen eingegangen:

Anträge denkmalpflegerische Maßnahmen				
	Gesamt-Kosten	denkmal-pflegerischer Mehraufwand	Maßnahme	beantragter Zuschuss in Euro
Ev. Kirchengemeinde Weißenbrunn	245.000	50.000	Schwammsanierung Dachstuhl	10.000
Ev. Kirchengemeinde Burkersdorf	233.000	38.000	Dach, Turmdach, Kirchhofmauer	7.500
Ev. Kirchengemeinde Steinbach/H	238.000	20.000	Diverse Sanierungsarbeiten, Anstricharbeiten, Fresken, Elektroanlage	7.500

Kreiszuschüsse für denkmalpflegerische Maßnahmen werden entsprechend den einschlägigen Kreisrichtlinien – die im Nachgang zum Fürstenfeldbrucker Urteil der geltenden Rechtslage angepasst wurden - nur unter sehr **engen Voraussetzungen** gewährt (vergl. Anlage).

Zu nennen sind insbesondere:

- Eine **gesteigert überörtliche Bedeutung** für das kulturelle Wohl des gesamten Kreisgebietes (vergl. Beispielskatalog der Richtlinien)
- Ein **denkmalpflegerischer Mehraufwand**

Auf Grund dieses Sachverhalts wurde in den letzten Jahren **nur in wenigen Fällen** ein Kreiszuschuss gewährt.

In den letzten 12 Jahren wurden neben den Zuschüssen zur Sanierung der Festung Rosenberg die nachfolgend aufgeführten Kreiszuschüsse für Sanierungsmaßnahmen von Kirchen gewährt:

Objekt	Maßnahmenvolumen	Kreiszuschuss
Schlosskirche Steinberg (KA v. 13.3.2000)	ca. 600 Tsd. Euro	7.669 € (15.000 DM)
Jakobikirche Küps (KA v. 10.07.2000)	ca. 600 Tsd. Euro	7.669 € (15.000 DM)
Pfarrkirche Seibelsdorf (KA v. 15.03.2010)	ca. 900 Tsd. Euro	10.000 €
Wallfahrtskirche Glosberg (KA v. 14.03.2011)	ca. 1,1 Mio. Euro	10.000 €
Pfarrk. St. Marien Steinw. (KA v. 28.01.2013)	ca.1,25 Mio. Euro (o. Heiztr.)	10.000 €

Der **denkmalpflegerische Mehraufwand** der jeweiligen Maßnahmen belief sich jeweils auf **mehrere hunderttausend Euro**.

Die derzeit vorliegenden Förderanträge passen weder zu den Vorgaben des Beispielskatalogs der Kreisrichtlinien zur Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen, noch in das Raster der Fördermaßnahmen der letzten Jahre.

Petra Zenkel-Schirmer weist auf die überregionale Bedeutung der Fresken in der Kirche in Steinbach/H hin.

Landrat Oswald Marr verspricht, dass sich um anderweitige Möglichkeiten der Unterstützung, z.B. durch die Sparkassenstiftung oder die Oberfrankenstiftung bemüht werde.

➤ **Beschluss:**

Die Anträge auf denkmalpflegerische Förderung der Sanierungsmaßnahmen „Kirche Steinbach/Haide“, „Kirche Burkersdorf“ und „Kirche Weißenbrunn“ erfüllen nicht die Fördervoraussetzungen nach den geltenden Kreisrichtlinien für denkmalpflegerische Maßnahmen.

Ein Kreiszuschuss kann deshalb in keinem der drei vorgenannten Fälle gewährt werden.

ungeändert beschlossen

Ja 10 Nein 1 Anwesend 11

TOP 5 Zuschussantrag FOS am Rennsteig

Sachverhalt:

Mit den Beschlüssen des Kreisausschusses vom 06.06.2011, bzw. vom 20.01.2012 wurde dem Verein „Rennsteigregion im Frankenwald e. V.“ zur Anschubfinanzierung der privaten FOS am Rennsteig ein Kreiszuschuss in Höhe von 300 Tsd. Euro gewährt.

Aufgrund der Durchfallquoten des Schuljahres 2013/14 ist das ursprüngliche Ziel der staatlichen Anerkennung nach Ablauf des Schuljahres 2014/15 für die FOS am Rennsteig nicht mehr erreichbar. Gleichzeitig entsteht damit für die Folgejahre eine Finanzierungslücke, weil die staatliche Anerkennung Voraussetzung für die Zahlung staatlicher Personalkostenzuschüsse ist.

Zur Deckung dieser Finanzierungslücke wurde vom Trägerverein ein Folgeantrag bezüglich eines Kreiszuschusses mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 100 Tsd. Euro -verteilt auf zwei Jahre - gestellt (vergl. Anlage).

➤ **Beschluss:**

1. Dem Verein „Rennsteigregion im Frankenwald e. V.“ werden über die bereits mit KA-Beschluss vom 06.06.2011, bzw. 20.01.2012 bewilligten 300 Tsd. Euro hinaus weitere **100 Tsd. Euro** zur Finanzierung des Schulbetriebes der FOS am Rennsteig bewilligt.
2. Die Mittel sind mit je 50 Tsd. Euro in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 zur Verfügung zu stellen.
3. Zuschussempfänger ist der Verein „Rennsteigregion im Frankenwald e. V.“ als Trägerverein der FOS am Rennsteig, der auch für die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel haftet.
4. Die bestimmungsgemäße Verwendung des Kreiszuschusses ist vom Trägerverein nach Abschluss des Förderzeitraums mittels eines Verwendungsnachweises nachzuweisen.

ungeändert beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 6 Interessenbekundung für eine Partnerschaft für Demokratie - Antrag der Jungen Union

Sachverhalt:

Der Kreistag hat den Antrag der Jungen Union, der Landkreis möge sich für das Projekt „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ bewerben, an den Kreisausschuss verwiesen.

Das Bundesprogramm will ziviles Engagement und demokratisches Verhalten auf der kommunalen, regionalen und überregionalen Ebene fördern. Unterstützt werden Vereine, Projekte und Initiativen, die sich der Förderung von Demokratie und Vielfalt widmen und insbesondere gegen Rechtsextremismus und Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wie z.B. Rassismus und Antisemitismus arbeiten.

Für das Projekt bewerben können sich Kommunen ab einer Größenordnung von 20.000 Einwohnern. Die Kommune trägt die Verantwortung für die lokale bzw. regionale „Partnerschaft für Demokratie“. Sie bestimmt ein federführendes Amt innerhalb der Behörde und eine/n Ansprechpartner/in sowie eine Koordinierungs- und Fachstelle, die in der Regel bei einem freien Träger angesiedelt ist. Darüber hinaus ist ein Begleitausschuss und ggf. ein Jugendforum einzurichten.

Das federführende Amt und die Koordinierungs- und Fachstelle laden zweimal im Jahr alle relevanten zivilgesellschaftlichen Akteure, entsprechende Einrichtungen und Verantwortliche aus Politik und Verwaltung zu einer Demokratiekonferenz ein, um partizipativ den Stand, die Ziele und die Ausrichtung der weiteren Arbeit in der „Partnerschaft für Demokratie“ zu reflektieren und zu bestimmen.

Die anzusprechenden Zielgruppen leiten sich aus den regionalen Erfordernissen, Ressourcen und Zielstellungen ab. Zielgruppen können sein Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte, Erzieher/innen, Lehrer/innen und andere pädagogische Fachkräfte, Multiplikator/innen sowie lokal einflussreiche staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure.

Das Projekt hat eine Laufzeit von 5 Jahren und wird mit bis zu 55.000 Euro pro Jahr gefördert. Voraussetzung ist die Erbringung von Eigenanteilen durch die Kommune in Form von Bereitstellung von Personal und Sachmitteln. An Personalressourcen sind bereitzustellen:

- 0,5 Vollzeitäquivalente für das Landratsamt
- 0,5 Vollzeitäquivalente für die Koordinierungs- und Fachstelle

Folgende Kosten sind förderfähig:

- Personal und Sachkosten für die Koordinierungs- und Fachstelle: 25.000 Euro
- ein Aktions- und Initiativfonds zu Umsetzung von Einzelmaßnahmen: 20.000 Euro
- ein Jugendfonds: 5.000 Euro
- Sachausgaben für Partizipations-, Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit: 5.000 Euro

Ab dem Förderjahr 2016 ist die Förderung des Aktions- und Initiativfonds sowie des Jugendfonds von einer Mitfinanzierung durch die Kommune bzw. durch Erbringung von Drittmitteln abhängig:

- 2016 und 2017 20 % der Bundesmittel je 11.000 Euro
- 2018 und 2019 40 % der Bundesmittel je 22.000 Euro

Zur Bewerbung für das Projekt ist zunächst eine umfangreiche Interessensbekundung an das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben bis spätestens Freitag 13.03.2015 einzureichen.

➤ **Beschluss:**

Der Kreisausschuss befürwortet den Antrag der Jungen Union. Der Landkreis reicht eine Interessensbekundung für das Projekt „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ ein. Die Umsetzung soll in Kooperation mit den Nachbarlandkreisen Kulmbach und Lichtenfels erfolgen.

Sollten die beiden genannten Landkreise kein Interesse an einer gemeinsamen Umsetzung haben, wird das Ganze erneut dem Kreisausschuss vorgelegt.

geändert beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 7 Nachbesetzung der durch die ausgeschiedene Kreisrätin Cilly Volk eingenommenen Ausschusssitze

Sachverhalt:

Die Kreisrätin Cilly Volk war bis zu Ihrem Ausscheiden im Februar 2015

* ordentliches Mitglied im Ausschuss für Soziales und Gesundheit

sowie

- * weitere Stellvertreterin im Abfallwirtschafts-und Umweltausschuss
- * Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport
- * Stellvertreterin in der Programmkommission für kulturelle Veranstaltungen und
- * Stellvertreterin in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schulzentrum.

Von der Frauenliste-Fraktion wurde vorgeschlagen, die freigewordenen Sitze jeweils durch Frau Hedwig Schnappauf nachzubesetzen. Frau Schappauf wurde als Nachrückerin für Frau Cilly Volk am 23.02.2015 in den Kreistag bestellt.

Hans Rebhan befindet sich bei der Abstimmung nicht im Raum.

➤ **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag

Die Kreisrätin Hedwig Schnappauf als ordentliches Mitglied in den beratenden Ausschuss für Soziales und Gesundheit zu bestellen

Die Kreisrätin Hedwig Schnappauf als weitere Stellvertreterin in den Abfallwirtschafts-und Umweltausschuss zu bestellen.

Die Kreisrätin Hedwig Schnappauf als Stellvertreterin in den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport zu bestellen

Die Kreisrätin Hedwig Schnappauf als Stellvertreterin in die Programmkommission für kulturelle Veranstaltungen zu bestellen.

Die Kreisrätin Hedwig Schnappauf als Stellvertreterin in die Verbandsversammlung Zweckverband Schulzentrum Kronach zu bestellen.

ungeändert beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 8 Unvorhergesehenes

TOP 9 Anfragen und Sonstiges

Landrat Oswald Marr teilt dem Gremium mit, dass die nächste Kreisausschusssitzung am 30.03.2015 stattfindet.

Um 11:35 Uhr schließt Landrat Oswald Marr die Sitzung des Kreisausschusses.

Oswald Marr
Landrat

Sonja Welsch
Schriftführer/in